

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 201
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 7. August 1937.

Umbauten mit Hilfe des Wiener Assanierungsfonds.

Das Kuratorium des Wiener Assanierungsfonds hat in seiner, unter Vorsitz des Bürgermeisters Richard Schmitz am 27. Juli l. J. stattgefundenen 23. Sitzung die Förderung von 3 Umbauten beschlossen, die teils aus Verkehrsrücksichten, teils aus städtebaulichen Gründen erwünscht sind. Die Genehmigungen beziehen sich auf die Häuser 7. Neustiftgasse 79, 8. Lerchenfelderstrasse 50 und 1. Dr. Karl Luegerplatz 4. Das Gesamterfordernis dieser Umbauten beläuft sich auf 3.090.000 Schilling, für das Fondsmittel in der Höhe von 1.050.000 Schilling zur Verfügung gestellt werden. Diese Bauvdrhaben ermöglichen die Einstellung von ungefähr 670 Arbeitern auf Baudauer, die mit einem Jahre zu berechnen ist.

Um auch kleineren Baumeistern und Gewerbetreibenden Arbeitsgelegenheit zu schaffen, wurden die Ansuchen von 4 Darlehenswerbern für die Errichtung von Eigenheimen im 19. Bezirk genehmigt. Die hierfür aufgewendeten Mittel aus dem Assanierungsfonds erreichen eine Höhe von 39.000 Schilling.

Mit diesen Genehmigungen ist ein weiterer Schritt zur Belebung der privaten Bautätigkeit durch die Mittel des Assanierungsfonds getan, durch die bis nun im Jahre 1937 allein 23 Umbauten und 33 Eigenheime gefördert wurden. Aber auch in städtebaulicher Beziehung findet das Wirken des Assanierungsfonds, das dem Antlitze der Stadt schon allenthalben ein neues Gepräge gibt, durch diese neuen Bauvorhaben seine zielbewusste Fortsetzung.

Einführung von Wochenkarten für die Elektrobuslinie und Autobuslinie 20 nach Salmansdorf.

Von Montag, den 9. August l. J. an, gelten die bei allen Vorverkaufsstellen zum Preise von 2.10 Schilling erhältlichlichen Wochenkarten unter den gleichen Bedingungen wie auf der Strassenbahn und Stadtbahn auf der Elektrobuslinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf und auf der Autobuslinie 20 Billrothstrasse-Salmansdorf. Ein Umsteigen mit diesen Wochenkarten zwischen den Autobuslinien und der Strassenbahn und Stadtbahn ist jedoch **nicht** erlaubt.
